

**Benutzungsgebühren für die Gemeinschaftseinrichtungen
der Gemeinde Buchholz, Bückebergstraße 26**

gültig ab 01.01.2023

1. **Gemeinschaftsraum einschließlich** Vorraum, Garderobe, Toiletten und Thekenanlage
Küche (inklusive Tafelgeschirr)

Die Küche kann einen Tag vor und nach der Veranstaltung genutzt werden, ist aber vor Übergabe an die Gemeinde zu reinigen -

180,00

Kostenersatz für Reinigung
Gemeinschaftsraum einschl. Vorraum, Garderobe und Toiletten

Energiekostenpauschale
 2. Die Erstattung der Auslagen zur Reinigung der Tischwäsche, wird nach Rechnungsbeleg der Reinigung, dem Benutzer in Rechnung gestellt
- Sonderregelungen:**
3. Ortsansässige Vereine, Organisationen oder Gruppen mit überwiegend sozialem oder fürsorgerechen Charakter zahlen für Sitzungen, Versammlungen u.ä. keine Benutzungsentgelte, bei Feiern einen Kostenersatz für Reinigung.
Dieses gilt auch für die im Rat vertretenen Parteien und Gruppierungen
30,00 €
 4. Aufschlag für nicht ortsansässige Benutzer
20,00 €
 5. Kaputt gegangene oder abhanden gekommene Gegenstände werden gesondert in Rechnung gestellt
 6. **Benutzungsgebühr für die Kegelbahn**
 - 6.a. Pro genutzte Stunde **12,00 €**
 - 6.b. Kindergeburtstage o.ä. für Buchholzer Kinder, pro genutzte Stunde **5,00 €**

Buchholz, den
Der Bürgermeister

gez.
Witt